

PP. lat. LXVI, 9 sq.; die Regesten bei Jaffé, Reg. Pontiff. Rom., 2. ed. I, 113. (Vgl. Muratori, Rer. ital. scr. III, 1, 128. III, 2, 50; Pagi, Brev. Rom. Pontiff. I, 208 sq.)

Johannes III. (560—573), der Sohn des Römers Anastasius, wurde bald nach dem Tode des Papstes Pelagius (3. März 560) erwählt. Da aber der oströmische Kaiser Justinian, welcher nach dem unter Pelagius erfolgten Untergange der ostgotischen Macht ganz Italien beherrschte, seine Herrschaft über Rom und den Papst streng geltend machte und die Bestätigung der Wahl verzögerte, so konnte Johannes erst am 14. Juli die Consecration empfangen. Aus seinem beinahe 13jährigen Pontificate haben sich nur höchst spärliche Nachrichten erhalten. Im J. 567 wurden die Bischöfe Salonius von Embrun und Sagittarius von Gap, welche, wie Gregor von Tours (Hist. Franc. 5, 21) berichtet, Morde, Ehebrüche und Gewaltthaten ohne Zahl begangen hatten, auf einer Synode zu Lyon abgesetzt. Dieselben wandten sich mit Erlaubniß des Königs Guntram von Orleans an den Papst, welcher sie nicht bloß freundlich aufnahm, sondern auch den fränkischen König in einem Schreiben ersuchte, sie wieder in ihre Aemter einzusetzen. Guntram restituirte sie, während die gallischen Bischöfe sie von ihrer Gemeinschaft ausschlossen. Da jedoch die beiden Bischöfe ihr schändliches Leben fortsetzten und auch in dem Kriege, welcher zwischen den Burgundern und Langobarden ausbrach, als Soldaten dienten, so wurden sie 579 auf einer Synode zu Chalons auf's Neue abgesetzt und, um unschädlich gemacht zu werden, in ein Kloster gesperrt. Durch die Fortschritte der im J. 568 von Narses herbeigerufenen Langobarden wurden die Bischöfe des nordöstlichen Italiens in ihrem Widerstande gegen das fünfte allgemeine Concil bestärkt. Was den Papst selbst betrifft, so mißbilligte er nicht, wie schon vielfach behauptet worden ist, das genannte Concil, sondern verpflichtete vielmehr, wie aus einem Briefe Gregors des Großen hervorgeht, die übrigen Bischöfe Italiens bei ihrer Erhebung auf den bischöflichen Stuhl ausdrücklich auf dasselbe. Sein Tod erfolgte am 12. Juli 573. Seine Regesten s. bei Jaffé, 2. ed. I, 136 sq. (Vgl. Muratori, Rer. ital. scr. III, 1, 133. III, 2, 52; Pagi, Breviar. I, 250 sq.; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom II, 14 ff.)

Johannes IV. (640—642), aus Dalmatien, der Sohn eines gewissen Venantius, wurde wenige Tage nach dem Tode des Papstes Severinus im August 640 zum Papste erwählt, aber erst am 25. December consecrirt. Noch vor diesem Tage war von den Bischöfen, Aebten und Priestern der irischen Scoten ein Schreiben in Rom angekommen, welches sich über die Osterfeier verbreitete und außerdem von dem Wiederauftreten des Pelagianismus in ihren Gegenden Nachricht ertheilte. Johannes warnte die Iren vor den Pelagianern und ermahnte sie, sich der römischen Weise der Paschafeier anzuschließen. Raum hatte der

Papst die kaiserliche Bestätigung erhalten, als er ein Concil der seinem Stuhle unmittelbar unterworfenen Bischöfe zusammentrieb und mit dessen Zustimmung die Ecthesis des Kaisers Heraclius, sowie die Lehre von Einem Willen in Christo als unchristlich verwarf. Er schickte eine von sämmtlichen Bischöfen unterzeichnete Abschrift des Beschlusses an die in Constantinopel versammelte Synode, in der Hoffnung, dadurch die weitere Verbreitung der irrigen Lehre aufhalten zu können. Allein der neue Patriarch Pyrrhus, welcher die Ecthesis rückhaltlos billigte, verbreitete nun die früher unbeachteten Briefe, welche Papst Honorius I. (s. d. Art.) an Patriarch Sergius gerichtet hatte, unter den orientalischen Bischöfen, um auf den angeblichen Widerspruch in den Entscheidungen beider Päpste aufmerksam zu machen. Johannes richtete an den neuen Kaiser Constantin, den Sohn und Nachfolger Heraclius', ein Schreiben, in welchem er sich bitter darüber beklagte, daß Pyrrhus durch seine, eine ganz irrige Lehre enthaltenden Rundschreiben an die Kirchenfürsten des Ostens die ganze abendländische Kirche geärgert habe, und erklärte, daß Honorius I. keineswegs mit dem Patriarchen Sergius in Beziehung auf die Lehre von Einem Willen in Christo übereingestimmt habe. Nachdem er die Behauptung des Einen Willens als eutschianisch dargestellt hatte, schloß er seinen Brief mit der eindringlichen Bitte an den Kaiser, die von Heraclius erlassene Ecthesis, welche, im Widerspruch mit den Bestimmungen des Concils von Chalcedon und mit den Aussprüchen des Papstes an den Bischöfen des Reiches gewaltsam aufgedrungen worden sei, aus den öffentlichen Acten herauszunehmen und zerreißen zu lassen. Constantin starb gleich darauf; von seinem Sohne und Nachfolger Constans wird berichtet, daß er dem Papste geschrieben habe, er sei seinem Verlangen hinsichtlich der Ecthesis nachgekommen. Um Rom machte sich Johannes durch die Erbauung und Ausschmückung von Kirchen verdient. Auch trug er Sorge, daß sehr viele Christen, welche von den um jene Zeit in Ägypten und Pannonien eingebrochenen Slaven in Gefangenschaft geführt worden waren, mit dem Gelde der römischen Kirche losgekauft wurden. Er starb den 11. October 642. Seine Briefe s. bei Mansi X, 679 sq.; bei Migne, PP. lat. LXXX, 597 sq.; im Bull. magn. ed. Taur. I, 179 sq.; die Regesten bei Jaffé, 2. ed. I, 227 sq. (Vgl. Muratori III, 1, 137. III, 2, 58 sq.; Pagi I, 315 sq.; Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., III, 155. 183 ff.)

Johannes V. (685—686), ein Syrer, wurde am 24. Juli 685 als Nachfolger Benedict's II. gemeiht. Daraus, daß mit ihm eine Reihe von Päpsten syrischer oder griechischer Abstammung beginnt, dürfte auf den Einfluß zu schließen sein, welchen damals die Exarchen auf die Papstwahl ausübten. Johannes war Diakon der römischen Kirche, war von dem Papste Agatho als Legat zu dem sechsten allgemeinen Concil nach Constantinopel geschickt worden